

## B e g r ü n d u n g

-----

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 II "Bissenmoorweg/  
Königsweg/Stedingweg" der Stadt Bad Bramstedt für den nord-  
östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes zwischen den Straßen  
Bissenmoorweg/Holsatenallee und Stormarnring

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat  
am 02.02.1982 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 23 II der Stadt Bad Bramstedt aufzustellen.

Inhalt dieser Änderung ist die städtebauliche Überplanung des  
nördlichen Teilbereiches des vorgenannten Bebauungsplanes, die  
Regelung der Bebauung sowie der Erschließung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 23 II sieht in dem Änderungs-  
bereich die Ausweisung von Flächen für den Neubau von mehrges-  
chossigen Gebäuden vor.

Um der zahlreichen Nachfrage nach Einfamilienhausbauplätzen  
Rechnung tragen zu können, wird die 1. Änderung mit dem Ziel der  
Ausweisung von Einfamilienhausbauplätzen betrieben. Die ver-  
kehrliche Anbindung erfolgt an die Haupterschließungsstraße  
- Holsatenallee -. Die für den öffentlichen Bedarf ausgewiesenen  
Verkehrsflächen - Straßen, Parkplätze und Fußwege - sind in der  
Planzeichnung (Teil A) farbig dargestellt. Das anfallende Straßen-  
oberflächenwasser wird durch eingebaute an die Oberflächenent-  
wässerungsleitung angeschlossene Einläufe aufgenommen.

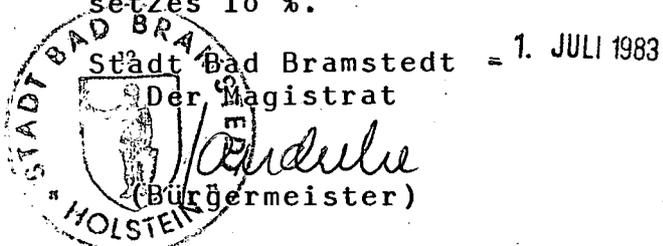
Die Ver- und Entsorgung des überplanten Bereiches ist unter den  
in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Ziff. 5 der Begründung  
aufgeführten Bedingungen gesichert.

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten festgesetzten Flächen  
verbleiben im privaten Eigentum und gelten jeweils zugunsten der  
im Plan (Teil A) angegebenen Nutzungsberechtigten.

Für die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen  
städtebaulichen Maßnahmen werden der Stadt Bad Bramstedt voraus-  
sichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelten Kosten ent-  
stehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 150.000,-- DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. 1.230.000,-- DM
c) Straßentwässerung	rd. 45.000,-- DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. 50.000,-- DM
	insgesamt rd. 1.475.000,-- DM =====

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes  
trägt die Stadt Bad Bramstedt gemäß § 129 Abs. 1 des Bundesbauges-  
etzes 10 %.



Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
-Kreisbauamt-

(Kreisbaudirektor)